

Blockzeiten und Poolstunden

Für Schul- und Musikschulleitungen sind Blockzeiten jedoch eine Knacknuss, wenn es darum geht, den Stundenplan für den Instrumentalunterricht zu erstellen. Beatrix Brünggel-Bircher besuchte die Musikschule Zofingen und sprach mit dem Schulleiter Thomas Weyermann und der Musikschulleiterin Gabriela Meyer.

An vielen Schulen werden Blockzeiten eingeführt. Sie bringen die gewünschte Regelmässigkeit im Tagesablauf, zum Nutzen der Kinder und deren Eltern. Die Kehrseite der Medaille: Den verschiedenen Fachlehrpersonen für Deutschzusatz, Logopädie, Legasthenie, Psychomotorik und Instrumentalunterricht bleibt kaum noch Platz für eine vernünftige Stundenplangestaltung. Daher ist es seit dem Jahr 2004 möglich, an den Aargauischen Volksschulen Poolstunden anzubieten. Dies sind Unterrichtslektionen, welche die Klassenlehrpersonen den Fachlehrpersonen zur Verfügung stellen. Die Kinder können so während der regulären Unterrichtszeit ihren Spezialunterricht besuchen. Bei Bedarf kann das Kind Verpasstes in einer Spezialstunde nachholen. An vielen Schulen werden Poolstunden erfolgreich angeboten. Es ist erfreulich, dass auch der Kanton Solothurn das Poolstundensystem inzwischen übernommen hat. Je nach Situation der Schule werden die Poolstunden verschieden angeboten. Der Verein Aargauischer Instrumental- und Schulmusiklehrkräfte möchte an Beispielen verschiedener Schulen zeigen, welche Umsetzungen bereits bestehen. An der Schule Zofingen sind Poolstunden nicht nötig, da das pädagogische Konzept der Blockzeiten den Fachunterricht integriert.

Schule Zofingen

Das Blockzeitenmodell der Schule Zofingen wurde an der Volksabstimmung im September 2005 mit gut 75 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Seit dem Schuljahr 2006/07 wird nun an der Schule Zofingen in Blockzeiten unterrichtet. Dieses Modell

bedingt wiederkehrende Personalkosten von rund 360'000 Franken. Wie in vielen Gemeinden hat die Einführung der Blockzeiten in Zofingen eine lange Vorgeschichte. Im März 2001 wurde mit den Vorarbeiten begonnen. Nach vielen Diskussionen entschied man sich, Blockzeiten nicht als organisatorisches System, sondern als pädagogisches Konzept umzusetzen. Dieses benötigt keine Poolstunden, da Fachlektionen bereits Inhalt des Konzepts sind. Somit ist zum Beispiel der Instrumentalunterricht vollwertig in die Schule integriert.

Schülerzentrierte Aktivitäten

An der Schule Zofingen wird nach folgender Unterrichtsstruktur unterrichtet: Jeder Morgen ist in geleitete Aktivitäten (zwei Lektionen) und schülerzentrierte Aktivitäten (zwei Lektionen) aufgeteilt. Die geleiteten Aktivitäten werden in ganzen Klassen unterrichtet. Dagegen sind während der schülerzentrierten Aktivitäten nicht immer alle Kinder bei der Klassenlehrperson. Die erste, dritte und fünfte Klasse erhalten von 8.15 bis 9.50 Uhr geleitete Aktivitäten und von 10.10 bis 11.45 Uhr schülerzentrierte Aktivitäten. Bei der zweiten und vierten Klasse ist es umgekehrt. Während den schülerzentrierten Aktivitäten stellt jede Lehrperson fünf Lektionen für den Fachunterricht zur Verfügung. In diesen Lektionen darf wie in Poolstunden Deutsch als Zweitsprache, Logopädie und der Instrumentalunterricht besucht werden. Alle Primarschulkinder haben zudem mindestens an zwei Nachmittagen frei.



Zofingen hat ein Modell gefunden, wie sich Blockzeiten und Instrumentalunterricht elegant vereinbaren lassen. Foto: zVg.

Stundenplan

Für die Planung des Stundenplans stehen der Instrumentallehrperson pro Primarschulkind fünf Lektionen Fachunterricht plus zwei schulfreie Nachmittage zur Verfügung. So wird ein Unterrichten am Morgen und auch in den ersten zwei Lektionen am Nachmittag möglich. Die übrigen Nachmittagsstunden können für die Oberstufenschülerinnen und -schüler eingesetzt werden.

Im Musikschulhaus in Zofingen, das sich neben dem Schulhaus befindet, klingt es am Morgen ab der ersten Unterrichtslektion aus allen Zimmern. Nach 18 Uhr werden nur noch vereinzelt Jugendliche und Lehrlinge unterrichtet. Den Instrumentallehrpersonen ist es auch möglich, in den zwei Quartiersschulhäusern zu unterrichten, da jedes über ein Musikzimmer verfügt.

Die Musikschule Zofingen informiert die Eltern und Schulkinder frühzeitig darüber, dass der Instrumentalunterricht sowohl während den Blockzeiten am Morgen als

auch an den freien Nachmittagen stattfinden kann. Auf individuelle Wünsche wird, wenn möglich, eingegangen.

Das neue Konzept hat das Erstellen der Stundenpläne vereinfacht. Die Musikschulleitung informiert die Instrumentallehrpersonen im Juni über den Stundenplan von jedem Kind. Somit können die Lehrpersonen mit dem Erstellen des Stundenplans für den Instrumentalunterricht beginnen. Die Schülerinnen und -Schüler bekommen oft schon vor Schuljahresende per Brief mitgeteilt, wann ihr Instrumentalunterricht stattfindet, spätestens jedoch bis am ersten August. Die Schulleitung meldet den Klassenlehrpersonen, wann die Kinder ihrer Klassen den Instrumentalunterricht besuchen. Bald soll die ganze Einteilung elektronisch ablaufen und dadurch vereinfacht werden.

Grosse Pensen und viele Kinder

An der Musikschule Zofingen arbeiten viele Instrumentallehrpersonen mit grossen Pensen. Das ist das Resultat einer gezielten Stellenbewirtschaftung. Grosse Pensen wirken sich auf die Stundenplanung positiv aus.

Die Musikschulleitung ist direkt dem Schulleiter unterstellt. Die Zusammenarbeit und die Einführung des Blockzeiten-Konzepts zeigen für die Schule Zofingen eine erfreuliche Entwicklung. Die Zahl der Musikschülerinnen und -schüler ist seit der Einführung der Blockzeiten gleich geblieben, trotz rückläufiger Schülerzahlen an der Primarschule. Diese Zahlen zeigen, dass die Eltern das neue Blockzeitenkonzept und damit die neuen Möglichkeiten für den Instrumentalunterricht schätzen. Eine engagierte Lehrerschaft und Schulleitung hat in Zofingen das neue Blockzeitenkonzept entwickelt und umgesetzt.

Der ais freut sich über dieses Modell, wo der Instrumentalunterricht nicht mehr ein Schattendasein fristet, sondern ernst genommen wird.

Beatrix Brünggel-Bircher,
Co-Präsidentin ais

Weitere Beispiele und Unterlagen zu den Poolstunden befinden sich auf: www.ais-ag.ch.

RATGEBER

Wie steht es mit meiner Rechtsschutzversicherung?



Urs N. Kaufmann
alv-Sekretär

Seit dem 1. Januar 2009 sind alle alv-Mitglieder prozesskostenversichert. Dank dem Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH konnte ein vorteilhafter Kollektivvertrag mit der Protekta-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen werden. Wie früher schon gewährt der alv seinen Mitgliedern eine Gratis-Rechtsberatung bei beruflichen Problemen. Dazu steht als erste Ansprechperson der alv-Sekretär Urs N. Kaufmann zur Verfügung. Jedem Mitglied steht aber auch eine Kostengutsprache für fachjuristische Beratung durch den alv-Juristen zu. Vorprozessuale Rechtsvertretung mit Kostenbeteiligung durch den alv geschieht nur im Ausnahmefall auf Gesuch hin. Beispielsweise braucht es für eine Beschwerde bei der Schlichtungskommission für Personalfragen im Normalfall keine anwaltliche Vertretung. Muss ein Fall aber beispielsweise ans Personalrekursgericht weitergezogen werden oder kommt es zu einem Zivil- oder Strafprozess, so sind alv-Mitglieder nun durch die Protekta versichert: **III** Als Lehrerin oder Lehrer an einer öffentlichen oder privaten Schule in Ausübung ihrer Berufspflicht, sowie als Schul-

leiterin oder Schulleiter oder als Mitglied der Schulleitung in Ausübung ihrer Amtspflicht.

III Rechtliche Interessenwahrung bei Strafverfahren wegen Verletzung straf- oder polizeirechtlicher Vorschriften.

III Wahrung der rechtlichen Interessen im Straf- und Arbeitsrecht.

Zusätzliche Einsparungen bei der Privat- und der Verkehrsrechtsschutzversicherung

Mit dem Abschluss der kollektiven Prozessrechtsschutzversicherung bei der Protekta können alv-Mitglieder bei der Protekta ihre Privat- und ihre Verkehrsrechtsschutzversicherung zu vorteilhaften Konditionen individuell versichern und sparen dabei bis zehn Prozent an Prämien. Neben der beruflichen Prozesskostenversicherung durch den alv ist die Ergänzung mit der individuellen Privat- und/oder Verkehrsrechtsschutzversicherung sehr zu empfehlen. Falls Sie eine Privat- und/oder Verkehrsrechtsschutzversicherung bei der Protekta abschliessen möchten, vermerken Sie auf dem Versicherungsantrag, dass Sie Mitglied im alv sind. Informieren Sie sich über die genauen Leistungen der Protekta:

Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG
Mombijoustrasse 68, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 389 85 00 oder www.protekta.ch
oder auf der alv-Homepage www.alv-ag.ch
→ Dienstleistungen → Vergünstigungen
→ Versicherungen.

Urs N. Kaufmann, alv-Sekretär

